

Vertragsbedingungen

Allgemeines

- i. Mit Vertragsabschluß darf der **1. JCMV 1968 e.V.** davon ausgehen, dass sich der Teilnehmer bzw. sein Erziehungsberechtigter vorher vergewissert hat, dass die Teilnahme medizinisch möglich und vertretbar ist.
Im Falle des Unterlassens dieser Vergewisserung können hieraus keinerlei Einwendungen gegenüber dem **1. JCMV 1968 e.V.** erhoben werden. Für den seltenen Fall einer Verletzung ist stets die gesetzliche oder private Versicherung des Kursteilnehmers zuständig.
- ii. Es ist jedem Mitglied untersagt, Fremde mit in die Garderobe zu nehmen.
- iii. Das Rauchen ist im gesamten Bereich der Sporthalle untersagt. Die Sporthalle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- iv. Mutwillige Sachbeschädigungen in der Sporthalle werden auf Kosten des Verursachers behoben.
- v. Wer grob gegen die Regeln des Anstandes oder der Hausordnung verstößt, erhält ohne Nachsicht Hausverbot, wobei die Kursgebühr jedoch weiter entrichtet werden muss.
- vi. Der **1. JCMV 1968 e.V.** übernimmt keine Haftung für Unfälle und den Verlust mitgebrachter Kleidung, Geld oder Wertsachen, soweit dem **1. JCMV 1968 e.V.** nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit anzulasten sind.
- vii. Krankheit entbindet nicht von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag.
- viii. Anschriftenänderungen sind dem **1. JCMV 1968 e.V.** sofort mitzuteilen.
- ix. Der Unterricht findet in der Sporthalle der Greenwich Grundschule Finsterwalder Straße 52, 13435 Berlin statt. Eine Verlegung der Unterrichtsräume behält sich der **1. JCMV 1968 e.V.** vor.
- x. Die Unterrichtszeit dauert in der Regel 60 - 90 Minuten.
Die Sauberkeit des Körpers und der Sportkleidung sind Pflicht. Finger- und Fußnägel sind kurz zu halten. Schmuck darf während des Unterrichts wegen Verletzungsgefahr nicht getragen werden. In den Schulferien findet grundsätzlich kein Unterricht statt. Versäumte Unterrichtsstunden, gesetzliche Feiertage und die Ferien gehen zu Lasten des Teilnehmers, sie entbinden nicht von der Zahlung der vereinbarten Kursgebühr.

Beitragszahlungen

- i. Die Teilnehmer erkennen mit der Unterzeichnung des Vertrages an, dass sie wirtschaftlich und finanziell in der Lage sind, den Vertrag zu erfüllen und die Gebühr zu bezahlen.
- ii. Befindet sich der Teilnehmer mit seinen monatlichen Raten in Verzug, so entstehen pro Mahnung Kosten: 1. Mahnung 1,50 €, 2. Mahnung 3,50 €. Dies ist eine Kostenerstattung an den **1. JCMV 1968 e.V.** Solange der Teilnehmer mit seinen Beitragsraten im Verzug ist, besteht kein Anspruch auf Unterricht.

Kündigung

1. Die Kündigung des Vertrages muss schriftlich erfolgen.
2. Die Kündigung wird wirksam mit Ablauf des Monats, der auf den Tag der Austrittserklärung folgt.

Sollten Teile des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingungen tritt das entsprechende Gesetzesrecht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.